



Gemeinde Elsdorf

Bebauungsplan Nr. 30 "PV-FF-Anlage Hatzte"

- Bericht zur Brutvogelerfassung -

Vorabzug: 9. Februar 2026

Aufgestellt:



IDN Ingenieur-Dienst-Nord GmbH
Marie-Curie-Str. 13 · 28876 Oyten
Telefon: 04207 6680-0 · info@idn-consult.de
Telefax: 04207 6680-77 · www.idn-consult.de

Datum:

Projekt-Nr.: **6162-A**

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabe	2
2	Methoden	3
2.1	Erfassung Brutvögel	3
2.2	Bewertung Brutvögel	4
2.3	Baumhöhlenkartierung	6
3	Ergebnisse	7
3.1	Erfassungsergebnisse der Brutvögel, Nahrungsgäste und Durchzügler	7
3.2	Lebensräume	9
3.3	Bewertung des Untersuchungsgebiets	10
3.4	Baumhöhlenkartierung	11
4	Literatur- und Quellenverzeichnis	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Erfassung der Brutvögel - Untersuchungstermine	3
Tabelle 2-2:	Ermittlung der Wertepunkte für Brutgebiete nach BEHM & KRÜGER (2013)	5
Tabelle 2-3:	Mindestpunktzahlen zur Bestimmung der Bedeutung des zu bewertenden Gebietes nach BEHM & KRÜGER (2013)	6
Tabelle 3-1:	Übersicht der planungsrelevanten Brutvogelarten	7
Tabelle 3-2:	Sonstige Brutvogelarten unter Angabe der Häufigkeitsklassen	8
Tabelle 3-3:	Erfasste Durchzügler und Nahrungsgäste (ohne bewertbaren Brutstatus)	9
Tabelle 3-4:	Bewertungstabelle nach BEHM & KRÜGER (2013)	11
Tabelle 3-5:	Übersicht der im Untersuchungsgebiet festgestellten Höhlen	12

Anlagen

Anlage 1	Bestand Brutvögel	1 : 2.500
----------	-------------------	-----------

1 Veranlassung und Aufgabe

Östlich von Hatzte, in der Gemeinde Elsdorf, südlich der Autobahn A 1, ist auf einer Ackerfläche die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA) durch den Vorhabenträger Assedseeds (Berlin) geplant, womit zum Ausbau der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien beigetragen werden soll.

Das Projekt war ursprünglich als privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB geplant. Die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan sowie für die Änderung des Flächennutzungsplans vom 30.11.2023 liegen bereits vor.

Für das ursprünglich als privilegiertes Vorhaben geplante Projekt wurde durch das zunächst beauftragte Büro Tesch Landschafts- und Umweltplanung (Bremen) ein Entwurf zu einem Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt. Im Rahmen dessen erfolgte auch eine Brutvogelerfassung sowie eine Höhlenbaumkartierung, deren Ergebnisse direkt in den Fachbeitrag integriert wurden; ein gesonderter Bericht liegt daher nicht vor. Da das Büro Tesch zu Ende 2025 die Geschäftsaktivitäten einstellt, werden nachfolgend die relevanten Aussagen aus dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag inhaltlich unverändert übernommen und in einem eigenständigen Bericht zusammengestellt.

2 Methoden

2.1 Erfassung Brutvögel

Die Brutvogelerfassung wurde im Zeitraum von Ende März bis Anfang Juli 2024 an insgesamt 8 Begehungsterminen im ca. 46,6 ha großen Untersuchungsgebiet (s. Anlage 1) durchgeführt. Es erfolgten jeweils 6 flächendeckende Tagbegehungen sowie 2 Nachtbegehungen im März und Juni zur Erfassung dämmerungs- und nachtaktiver Vogelarten. Die Begehungstermine mit Angaben zu den jeweiligen Wetterbedingungen sind in der Tabelle 2-1 aufgeführt.

Tabelle 2-1: Erfassung der Brutvögel - Untersuchungstermine

Termin	Datum	Zeitraum	Temperatur Anfang Ende		Wind bft / WR		Bedeckung in 1/8	Bemer- kung
Tagbegehungen								
T1	05.04.2024	8:00-11:00	12	14	1	S	7	Schauer
T2	18.04.2024	8:00-11:00	3	7	1	W	1	
T3	03.05.2024	7:00-10:00	16	18	1	O	1	
T4	23.05.2024	8:00-11:00	16	20	3	W	2	
T5	12.06.2024	7:00-11:00	12	14	3	W	6	
T6	03.07.2024	7:00-11:00	13	16	2	W	7	
Abend-/Nachtbegehungen								
N1	12.03.2024	18:30-22:00	8	6	1	W	8	trocken bis Niesel
N2	23.06.2024	20:00-24:00	22	17	1	W	2	

Das methodische Vorgehen richtet sich nach den Vorgaben zur Revierkartierung von SÜDBECK et al. (2005). Nach dieser Methode werden die festgestellten Brutplätze sowie die vermuteten Revierzentren ermittelt. Die einzelnen Nachweise werden nach den Status-Kategorien "Brutnachweis" (BN), "Brutverdacht" (BV) und "Brutzeitfeststellung" (BZF) klassifiziert.

Die Begehungen wurden in der Regel in der Morgendämmerung begonnen und unter Berücksichtigung artspezifischer Aktivitätszeiten durchgeführt. Sie erfolgten vorzugsweise an niederschlagsfreien Tagen durch Verhören und visuelle Ansprache im Gelände. Die Begehungen der Untersuchungsfläche wurden so konzipiert, dass alle Bereiche eingesehen bzw. alle singenden/rufenden Vögel verhört werden konnten. Dabei wurde auf brutvogeltypische Verhaltensweisen

geachtet (z. B. Reviergesang, Nestbau und Fütterung), die es erlauben, von einer Reproduktion der erfassten Arten im Untersuchungsgebiet auszugehen. Die Beobachtungen wurden möglichst lagegetreu in Kartenblätter eingetragen. Zum Nachweis von schwer erfassbaren Vogelarten (z. B. Spechte, Eulen) wurde in geeigneten Bereichen eine Klangatmosphäre eingesetzt.

Während der Nachtbegehungen wurden gezielt Bereiche aufgesucht, die von ihrer Biotopausstattung Vorkommen von relevanten nachtaktiven Arten (z. B. Waldkauz, Waldohreule, etc.) erwarten ließen.

Die wertgebenden und planungsrelevanten Arten, die bestandsgefährdeten Arten der Roten Listen für Deutschland und Niedersachsen, Arten der Vorwarnlisten, Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bzw. streng geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG wurden räumlich dokumentiert (quantitative Erfassung).

Alle weiteren, allgemein häufigen bzw. ungefährdeten Arten wurden halbquantitativ erfasst unter Verwendung von Häufigkeitsklassen nach BEHM & KRÜGER (2013). Die Abschätzung erfolgte mit Hilfe einer im Feld geführten Strichliste, in die die Anzahl von revieranzeigenden Individuen fortlaufend während der einzelnen Begehungen eingetragen wurde. Vogelarten, die über Art und Verhalten nicht den drei Kategorien Brutnachweis, Brutverdacht oder Brutzeitfeststellung zuzuordnen waren, wurden als Durchzügler und Nahrungsgäste eingestuft.

Im Rahmen einer faunistischen Übersichtsbegehung erfolgte eine Erfassung von Greifvogelnestern im Untersuchungsgebiet. Bei bekannten und identifizierten Horsten erfolgte eine Besatzkontrolle.

2.2 Bewertung Brutvögel

Die biotop- und gebietsbezogene Bewertung der vorgefundenen Brutvogelbestände erfolgt unter Anwendung des in Niedersachsen anerkannten Bewertungsverfahrens nach BEHM & KRÜGER (2013). Es handelt sich um ein Punkt-Werte-Verfahren, in das die nachfolgenden Parameter eingehen:

- Vorkommen gefährdeter Arten,
- Anzahl der Brutpaare (Brutnachweis und Brutverdacht)
- und Größe des Betrachtungsraums.

Maßgeblich ist die nachgewiesene Anzahl an bestandsbedrohten Brutpaaren nach den Roten Listen für Niedersachsen und Bremen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021) und Deutschland (RYSILAVY et al. 2020), (Rote-Liste-Status: 1-3). Arten, die aufgrund extremer Seltenheit gefährdet sind (Kategorie R) werden mit gefährdeten Arten (Rote-Liste-Status 3) gleichgesetzt. Den einzelnen Arten werden entsprechend der Anzahl erfasster Brutpaare und entsprechend ihres Rote-Liste-Status Punktwerte zugeordnet (s. Tabelle 2-2).

Tabelle 2-2: Ermittlung der Wertepunkte für Brutgebiete nach BEHM & KRÜGER (2013)

Anzahl Brutpaare	Rote-Liste-Kategorie		
	Punkte RL 1	Punkte RL 2	Punkte RL 3
1	10,0	2,0	1,0
2	13,0	3,5	1,8
3	16,0	4,8	2,5
4	19,0	6,0	3,1
5	21,5	7,0	3,6
6	24,0	8,0	4,0
7	26,0	8,8	4,3
8	28,0	9,6	4,6
9	30,0	10,3	4,8
10	32,0	11,0	5,0
jedes weitere Paar	1,5	0,5	0,1

Die Punktwerte für die einzelnen Vorkommen werden pro Gebiet zu einer Gesamtpunktzahl aufsummiert und auf eine Standardflächengröße von 1 km² normiert. Anhand der ermittelten Endwerte – es ist stets die höchste erreichte Wertstufe heranzuziehen – kann die Bedeutung bestimmt werden (s. Tabelle 2-3). Es ist zu beachten, dass die Gebietsgröße idealerweise 1 km² betragen sollte. Bei kleineren Flächen bis minimal 0,8 km² kann eine Anpassung über einen Flächenfaktor (minimal 1) erreicht werden. Das vorliegende Untersuchungsgebiet ist mit ca. 0,5 km² etwas zu klein. Dennoch gibt die Methodik hier gute Anhaltspunkte zur Bedeutung des Gebietes.

Dabei ist die Einstufung "lokal" und "regional" nur auf Basis der Regionalen Roten Liste (Region "Tiefland" in KRÜGER & SANDKÜHLER 2021), die Einstufung "landesweit" nur auf Basis der Roten Liste Niedersachsens (KRÜGER &

SANDKÜHLER 2021) und die Einstufung "national" nur auf Basis der Roten Liste Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020) möglich.

Tabelle 2-3: Mindestpunktzahlen zur Bestimmung der Bedeutung des zu bewertenden Gebietes nach BEHM & KRÜGER (2013)

Punktzahl	Bedeutung	Raum (Rote Liste)
Ab 4 Punkten	lokal	Rote-Liste-Region (RL Nds, 2021)
Ab 9 Punkten	regional	Rote-Liste-Region (RL Nds, 2021)
Ab 16 Punkten	landesweit	Niedersachsen (RL Nds, 2021)
Ab 25 Punkten	national	Deutschland (RL D, 2020)

2.3 Baumhöhlenkartierung

Im Frühjahr 2024 wurde im Zuge der Brutvogelkartierung eine Höhlenbaumkartierung durchgeführt. Der Fokus lag hierbei auf den nördlich angrenzenden Beständen, die potenziell durch das geplante Vorhaben betroffen sein können. Vorhandene Baumhöhlen waren im Hinblick auf geeignete Quartiere für Fledermäuse bzw. Nisthöhlen für Brutvögel zu beurteilen.

Das schwerpunktmäßig zu betrachtende Untersuchungsgebiet ist in Anlage 1 dargestellt. Innerhalb des Gebietes dominieren Kiefern und Birken in den kleineren Waldstücken. Erlen und Eichen finden sich entlang der Wirtschaftswege. Abgesehen von einzelnen solitären Eichen sind die Bäume von geringer Dimension und geringer wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Bäume wurden am 6.3.2024 und damit vor dem Blattaustrieb vom Boden aus begutachtet. Es wurde nach Höhlen und Spalten sowie nach Horsten gesucht, welche als Quartiere für Fledermäuse bzw. Niststätten für Brutvögel dienen können. Fernglas, Leiter, Seilklettertechnik und Endoskop wurden bereitgehalten. Gehölze mit Quartierseignung wurden mit Forstmarkierungsspray gekennzeichnet (Symbol "H") und per GPS Gerät eingemessen.

3 Ergebnisse

3.1 Erfassungsergebnisse der Brutvögel, Nahrungsgäste und Durchzügler

Im gesamten UG wurden 13 planungsrelevante Vogelarten als Brutvögel erfasst (s. Tabelle 3-1). Die räumliche Lage und die Verteilung der Revierzentren planungsrelevanter Brutvogelarten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Tabelle 3-1: Übersicht der planungsrelevanten Brutvogelarten

Deutscher Artname	RL Nds 2021	Tiefland West 2021	RL D 2020	VRL Anh. 1	BN	BV	BZ
Wiesenpieper	2	2	2			1	
Bluthänfling	3	3	3			1	
Feldlerche	3	3	3			2	1
Gartengrasmücke	3	3				1	
Kiebitz	3	3	2			2	
Kuckuck	3	3	3			1	
Pirol	3	3	V			1	
Baumpieper	V	V	V			2	
Gelbspötter	V	V				1	
Goldammer	V	V				7	
Neuntöter	V	V		X		1	
Stieglitz	V	V				1	
Schwarzspecht				X			1

RL Nds = Rote Liste Niedersachsen und Bremen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021);

RL D = Rote Liste Deutschland (RYSILAVY et al. 2020);

Gefährdungskategorien: 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste

VRL Anh. I = nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) besonders zu schützende Vogelart

Zudem wurden 20 weitere allgemein häufige, ungefährdete Brutvogelarten (s. Tabelle 3-2) sowie 12 Durchzügler bzw. Nahrungsgäste (s. Tabelle 3-3) erfasst. Das Artenspektrum der Brutvögel umfasst somit insgesamt 45 Arten. Es wurde zudem ein Horst vom Mäusebussard im Untersuchungsgebiet, am Verlauf der Siebeck vorgefunden, der 2024 jedoch unbesetzt blieb. Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei um einen Wechselhorst handelt, welcher ggf. in zukünftigen Jahren wieder vom Mäusebussard genutzt wird.

Bei den nachfolgend benannten Vogelarten, deren Brutvorkommen halbquantitativ abgeschätzt wurde, handelt sich mehrheitlich um allgemein häufige und weit verbreitete Vogelarten, die zu einem großen Teil den in Wäldern, Gärten und Siedlungsbereichen brütenden Arten zuzurechnen sind.

Tabelle 3-2: Sonstige Brutvogelarten unter Angabe der Häufigkeitsklassen

Deutscher Artname	Häufigkeitsklasse
Amsel	D
Bachstelze	B
Blaumeise	D
Buchfink	D
Dorngrasmücke	B
Fitis	D
Gartenbaumläufer	A
Gartenrotschwanz	B
Grünfink	A
Heckenbraunelle	B
Kohlmeise	D
Mönchsgrasmücke	C
Ringeltaube	C
Rotkehlchen	D
Schafstelze	A
Schwarzkehlchen	A
Singdrossel	C
Sumpfmeise	A
Zaunkönig	D
Zilpzalp	D

Häufigkeitsklassen nach BEHM & KRÜGER (2013)

A: 1 Paar (P), B: 2 bis 3 P, C: 4 bis 7 P, D: 8 bis 20 P, E: 21 bis 50 P, F: 51 bis 150 P

Nachfolgend sind alle Vogelarten aufgeführt, die als Durchzügler und Nahrungsgäste während der Brutzeit im gesamten Untersuchungsgebiet erfasst wurden. Ihr Status ergibt sich aus dem am Ort der Erfassung beobachteten Verhalten, den artspezifischen Bruthabitatansprüchen und/oder dem

artspezifischen Verbreitungsgebiet. Die Erfassung von nicht einem Brutrevier zuzuordnenden Individuen kann im Zusammenhang mit der späteren Auswertung der Daten zu bewertungsrelevanten Ergebnissen führen.

Tabelle 3-3: Erfasste Durchzügler und Nahrungsgäste (ohne bewertbaren Brutstatus)

Deutscher Artname	Durchzügler	Nahrungsgast
Erlenzeisig	X	
Flussuferläufer	X	
Graugans		X
Kanadagans		X
Kranich		X
Mäusebussard		X
Mehlschwalbe		X
Rauchschwalbe		X
Rotmilan		X
Seeadler		X
Turmfalke		X
Weißstorch		X

3.2 Lebensräume

Nachfolgend werden die im Untersuchungsgebiet liegenden Lebensraumtypen auf deren Relevanz und Bedeutung für die dort vorkommenden Vogelarten beschrieben.

Gewässer und Feuchtlebensräume

Die Siebeck durchfließt das Untersuchungsgebiet von Westen nach Osten und speist sich aus dem großen Moor südwestlich des Untersuchungsgebiets. Die Siebeck ist begradigt und mäandriert nicht. Zu beiden Seiten des Grabens erstrecken sich Feuchtgrünländer und Weidengebüsche. Hier konnte der Neuntöter jagend beobachtet werden. Zudem fanden Kuckuck, Baumpieper, Gartengrasmücke und Bluthänflinge hier ein Revier.

Offene Agrarlandschaft

Große Teile des Untersuchungsgebietes werden als Ackerflächen bewirtschaftet. Durch die starken Niederschläge im Frühjahr 2024 waren teile der Flächen lange überstaut und Kiebitze, Feldlerchen und Wiesenpieper brüteten auf den Flächen. Die Goldammer fand Brutplätze in den Baumhecken. Kraniche, Kanadagänse und Graugänse sowie Flussuferläufer nutzten die Äcker zur Rast und zur Nahrungssuche.

Wälder

Kleine Haine aus Kiefern, Birken, Eichen und Erlen finden sich im Untersuchungsgebiet. Hier konnte ein Pirol mehrfach beim Singen gehört werden.

3.3 Bewertung des Untersuchungsgebiets

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Brutvogelerfassung nach BEHM & KRÜGER (2013) bewertet. Das Gebiet erlangt "Regionale Bedeutung" als Brutvogellebensraum. Aufgrund der geringen Flächengröße des Untersuchungsgebietes ist dieser Wert als Minimalbewertung zu betrachten. Bei Vergrößerung des Untersuchungsgebietes wäre eine Verbesserung der Wertstufe nicht auszuschließen.

Tabelle 3-4: Bewertungstabelle nach BEHM & KRÜGER (2013)

		Niedersachsen		Rote-Liste-Region Tiefeland West		Deutschland	
Art	Anzahl Brut- paare	Gefährdung Rote Liste	Punkte	Gefährdung Rote Liste	Punkte	Gefährdung Rote Liste	Punkte
Bewertungsgebiet, Flächengröße: 50 ha Biotoptypen / Nutzung: Grünland, Weide, Acker, Haine							
Wiesenpieper	1	2	2	2	2	2	2
Bluthänfling	1	3	1	3	1	3	1
Feldlerche	2	3	1,8	3	1,8	3	1,8
Gartengrasmücke	1	3	1	3	1	-	0
Kiebitz	2	3	1,8	3	1,8	2	3,5
Kuckuck	1	3	1	3	1	3	1
Pirol	1	3	1	3	1	V	-
Baumpieper	2	V	-	V	-	V	-
Gelbspötter	1	V	-	V	-	3	1
Goldammer	7	V	-	V	-	V	-
Neuntöter	1	V	-	V	-	2	2
Stieglitz	1	V	-	V	-	-	-
Schwarzspecht	BZF	-	-	-	-	-	-
Gesamtpunkte		10		10		12	
Endpunkte (Gesamtpunkte: Flächenfaktor 1)			10		10		12
Mindestpunktzahlen: ab 4 Punkten lokal, ab 9 Punkten regional, ab 16 Punkten landesweit, ab 25 Punkten national bedeutend [Behm & Krüger 2013]							
Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013):			Regionale Bedeutung				

3.4 Baumhöhlenkartierung

Im Untersuchungsgebiet wurden vier Höhlenbäume gefunden (s. Tabelle 3-5). Bei diesen handelt es sich um abgestorbene Kiefern und eine Birke. Die Kiefern haben Bruthöhendurchmesser (BHD) zwischen 20 cm und 25 cm und sind unter 10 m hoch. Spechte haben Höhlen angelegt, Pilze wachsen an Stamm und Wurzeln und Fäule hat das Holz morsch werden lassen. Eine Birke von ca.

15 m Höhe steht entlang einer Baumreihe und weist Ausfaltungen an Astlöchern und Totäste auf.

Die Höhlen sind allesamt nur wenige Meter über dem Boden und für Raubsäuger wie Maderartige leicht zu erreichen. Die Wandstärke aller Höhlen beträgt unter 10 cm, meist sehr viel weniger. Die Holzsubstanz der Höhlen ist stark verrottet, feucht, brüchig und die Höhlen sind von mehreren Seiten zugänglich. Es kann sich kein eigenes, von der Witterung geschütztes Höhlenklima innerhalb des Stammes bilden. Aufgrund dessen wird eine Nutzung als Winterquartier für Fledermäuse ausgeschlossen. Eine Eignung der Baumhöhlen als Nistplatz für Singvögel (z. B. Kleinmeisen, Zaunkönig etc.) ist jedoch gegeben.

Tabelle 3-5: Übersicht der im Untersuchungsgebiet festgestellten Höhlen

	Koordinaten UTM Zone 32N	Baumart	Notiz	BHD in cm	Art	Befund	Winter- Quartier- eignung
1	528248.152 5900110.563	Kiefer, tot	6 Spechthöhlen	<25	Stehendes Totholz	Höhle	Nein
2	528221.395 5900116.846	Kiefer, tot	Ausfaltungen und Spalten	<25	Stehendes Totholz	Höhle	Nein
3	528168.756 5900075.021	Kiefer, tot	Spalten und Höhlen	<25	Stehendes Totholz	Höhle	Nein
4	527928.836 5899965.851	Birke	Faulstellen	45	Absterbende Birke	Höhle	Nein

Zusammengestellt:

IDN Ingenieur-Dienst-Nord GmbH

Projekt-Nr. 6162-A
Oyten,

Bearbeitet:

Janina Kühn M.Sc.
Umwelt-/Landschaftsplanung

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BEHM K. & KRÜGER, T. (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013.
- KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. 9. Fassung, Oktober 2021. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen (Heft 2/2022).
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRMER, J., SÜDBECK P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. – Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005) (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- TESCH LANDSCHAFTS- UND UMWELTPLANUNG (TESCH, 2024): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag für die Errichtung der PV-Freiflächenanlage P017 – Hatzte. Stand: September 2024.

